

# Hygieneschutzkonzept



Allgäuer Skiverband e. V.

Stand: 27.10.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist vom verantwortlichen Trainer / Betreuer zu sorgen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl in Indoor- als auch in Outdoor-Bereichen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Bei Indoor Trainingsbetrieb wird spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Betreuer hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** sind ausreichend gekennzeichnete Flächen zu Nutzen.
- Unsere Trainingsgruppen wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** möglichst FFP2-Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer nur im Rahmen der jeweils aktuellen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung zugelassen**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

- Grundsätzlich sind die Hygieneregeln des jeweiligen Trainings- oder Rennortes zu beachten und einzuhalten (Turnhalle, Kraftraum, Skigebiet etc.)

### Maßnahmen vor dem Training oder Wettkampf

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist für **Handdesinfektion** zu sorgen.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoor Trainingsbetrieb

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoor Trainingsbetrieb

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Langlauf, Biathlon, Ski alpin, Sprunglauf, Kondi, Laufen etc.) durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos nur im Rahmen der jeweils aktuellen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung zugelassen.

## **Lehrgänge**

### **Maßnahmen vor dem Lehrgangsbeginn**

- Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 5 Sportler pro Betreuer begrenzt (siehe Maßnahmen bei der Anfahrt)
- Die maximale Lehrgangsdauer wird auf 48 Stunden begrenzt.
- Teilnehmern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme am Lehrgang untersagt.
- Vor der Abfahrt müssen folgende Dokumente ausgefüllt und unterschrieben beim Lehrgangsteiler abgegeben werden:
  - Vordruck Personendaten und Unbedenklichkeitserklärung
  - Fragebogen SARS-Cov-2 Risiko

### **Zusätzliche Maßnahmen bei der Anfahrt**

- Grundsätzlich gilt für die Beförderung in Kleinbussen, dass in jeder Sitzreihe des Fahrzeuges (einschließlich der Reihe des Lenkers) maximal 2 Personen befördert werden dürfen; jeweils der mittlere Sitzplatz bleibt frei, das bedeutet:
  - 5-sitziges Fahrzeug: daher max. 3 Mitfahrende
  - 9-sitziges Fahrzeug mit 3 Reihen: daher max. 5 Mitfahrende
  - 9-sitziges Fahrzeug mit 4 Reihen: daher max. 7 Mitfahrende
- Bei Anreise in einem PKW dürfen nur 4 Personen befördert werden
- Alle Personen müssen während der Fahrt einen MNS tragen
- Die Gruppen werden vor der Abfahrt eingeteilt und bleiben über den gesamten Lehrgang unverändert
- Der Übertritt über die Grenze wird mittels eines Fotos der Tachoanzeige dokumentiert

### **Zusätzliche Maßnahmen im Beherbergungsbetrieb**

- Corona-Verantwortlicher ist der Lehrgangsteiler (Trainer) und hat Sorge zu tragen, dass die Regelungen und Konzepte eingehalten werden.
- Die vom Beherbergungsbetrieb ausgewiesenen Regeln sind einzuhalten
- Mögliche Quarantäne- oder Testanordnungen bei der Einreise sind zu beachten.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Skigebiet**

- Es gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (Schlauchtücher, Facemask, Schal etc.) bei allen Anlagen bzw. im Warte- & Anstellbereich der Seilbahnanlagen.
- Für die Auffahrt zum Gletscher wird möglichst eine FFP2-Maske empfohlen

- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen
- Kontaktlos bezahlen – Barzahlungen nach Möglichkeit vermeiden.
- Den Anweisungen des Liftpersonals sind ausnahmslos Folge zu leisten.
- Die Gruppen werden fest eingeteilt und über den kompletten Tag nicht verändert.

### Zusätzliche Maßnahmen bei Veranstaltungen (z. B. Vereinssitzungen)

- Sofern Vereinssitzungen stattfinden, gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln (Ampel-Regeln)
- Generell wird auf Veranstaltungen der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten wird regelmäßig, spätestens nach 120 Minuten, ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Veranstaltungen werden alle **Teilnehmer über die Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist durch **Teilnehmerlisten** sichergestellt.
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelpender**. Eingesetzte Mitarbeiter (z. B. Bedienungen im Gastrobereich) sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregungen geschult.
- Auch bei unseren Veranstaltungen gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

SOUHOFEN, 27.10.2020

Ort, Datum



[Handwritten Signature]  
Unterschrift Vorstand